

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines: Die folgenden Bedingungen gelten für alle Angebote, Kauf- und Lieferungsverträge bezüglich unserer Erzeugnisse. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführen. Dasselbe gilt auch für Lieferungen und Leistungen an uns, für den Fall unserer vorbehaltlosen Annahme der Ware.

Der Umfang jeder Lieferung richtet sich ausschließlich nach den Angaben unseres Angebotes bzw. Auftragsbestätigung. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Als vereinbarte Beschaffenheit unserer Produkte gelten ausschließlich diejenigen Eigenschaften und Merkmale, die in unserer Auftragsbestätigung genannt sind. Andere oder weitergehende Eigenschaften und Merkmale gelten nur dann als vereinbarte Beschaffenheit, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Erklärungen unsererseits zur Beschaffenheit der Produkte stellen nur dann eine Beschaffenheitsgarantie dar, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet haben.

Das übergebene Serviceheft/Bedienungsanleitung stellt einen Vertragsbestandteil dar und ist einzuhalten.

Falls keine anderen Abreden getroffen wurden, behalten unsere Angebote 4 Wochen Gültigkeit.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Der Verkäufer ist befugt, die unwirksamen Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entspricht.

Preise: Alle Preise verstehen sich ohne Skonto oder Rabatt ab Werk, ausschließlich Verpackung, Fracht oder Versicherung. Die Rechnungsstellung und Lieferung erfolgen zu dem am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Preis zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Käufer trägt die Kosten der Verladung und Überführung sowie etwaige Zollkosten und Zulassungskosten.

Der Verkäufer übernimmt keine Verantwortung für Transportschäden gleich welcher Art; der Verkäufer tritt jedoch eventuell bestehende Schadensersatzansprüche gegen Dritte, Schädiger oder eine Transportversicherung an den Käufer ab, damit dieser direkt Schadensersatzansprüche gegen Dritte geltend machen kann.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen sind in bar bzw. per Scheck ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung, spätestens bei Auslieferung des Kaufgegenstandes, an den Sitz des Verkäufers zu leisten. Nimmt der Verkäufer Schecks als Zahlungsmittel an, so geschieht dies nur unter Vorbehalt des richtigen Eingangs auf dessen Konto.

Kommt bei vereinbarter Ratenzahlung der Käufer mit 2 Raten in Verzug, so wird der gesamte Restkaufpreis zur Zahlung fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, im Falle eines Verzuges Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten über dem geltenden Basiszins zu verlangen. (nach § 288 BGB). Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungseinreden des Käufers werden ausgeschlossen. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner.

Tritt der Verkäufer infolge Zahlungsverzuges des Käufers vom Vertrag zurück, ist der Käufer nicht mehr berechtigt, den Kaufgegenstand zu benutzen und weiterhin in Besitz zu nehmen. Jedwede weitere Benutzung oder Inbesitznahme stellt eine verbotene Eigenmacht dar. Der Verkäufer ist berechtigt, die Ware sofort abzuholen und in Besitz zu nehmen. Der Käufer berechtigt den Verkäufer jetzt schon, in diesem Fall dessen Grundstück zu betreten und die Ware abzuholen und in Besitz zu nehmen.

Nach der Inbesitznahme der Ware wird der Verkäufer eventuell bereits geleistete Ratenzahlungen mit dem Käufer abrechnen. Der Verkäufer ist in diesem Fall berechtigt, den Kaufgegenstand freihändig weiter zu veräußern und den erzielten Käuferlös mit dem Käufer, unter Einbeziehung der bis dahin entstandenen Verzugskosten, abzurechnen. Zu den Verzugskosten gehören ausdrücklich auch die Kosten für die Rückgängigmachung des Kaufvertrages und dessen Rückabwicklung, einschließlich der Inbesitznahme der Kaufsache.

Wird der Kaufpreis des Anhängers durch einen Dritten fremdfinanziert, so tritt der Käufer bereits bei Vertragsabschluss sämtliche, gegen den Dritten zustehende Ansprüche auf Auszahlung des Finanzierungsbetrages in Höhe des Kaufpreises an den Verkäufer ab, der die Abtretung annimmt.

Bei Stornierung des Auftrags durch den Käufer wird eine pauschale Abstandssumme von 20 % des vereinbarten Kaufpreises fällig. Es bleibt dem Käufer überlassen einen geringeren Schaden nachzuweisen. Bei Sonderanfertigungen erhöht sich diese Abstandssumme auf 30 %. Für in Auftrag gegebene Sonderanfertigungen wird auf Verlangen des Verkäufers eine Anzahlung von mindestens 1/3 des Kaufpreises erhoben.

Eigentumsvorbehalt: Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Gegenständen vor, bis alle Forderungen aus den Geschäftsverbindungen befriedigt sind. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt nicht als Rücktritt vom Verträge. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer unverzüglich eine Pfändung, Weiterveräußerung oder sonstigen Beeinträchtigungen durch Dritte anzuzeigen, wenn der Eigentumsvorbehalt noch wirksam ist.

Lieferung: Die bestätigten Lieferfristen, die nach Möglichkeit eingehalten werden, sind für den Verkäufer unverbindlich. Werden diese um mehr als 1 Monat überschritten, so ist der Käufer berechtigt, dem Verkäufer eine angemessene Nachfrist gemäß § 326 BGB zu setzen. Wird der Kaufgegenstand auch dann nicht geliefert, so kann der Käufer durch schriftliche Erklärung vom Kaufantrag zurücktreten.

Im übrigen sind Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder wegen Verzuges, gleichgültig, auf welchem Rechtsgrund sie beruhen, ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers beruht, der Schadenersatzanspruch ist dann auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Die Lieferfrist beginnt mit dem Abschluss des Kaufantrages. Ist eine Anzahlung vereinbart, so beginnt die Lieferfrist mit Eingang der Anzahlung beim Verkäufer. Fordert der Käufer nachträglich eine andere Ausführung des Kaufgegenstandes, so kann der Verkäufer die Lieferfrist angemessen verlängern.

Übernahmebedingungen: Tritt der Besteller nach Vertragsabschluss und vor Auslieferung des Erzeugnisses vom Vertrag zurück, so ist der Verkäufer berechtigt 20% des Kaufpreises als Abstandssumme zu verlangen, wobei das Recht auf die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens vorgehalten bleibt. Bleibt der Besteller nach Anzeige der Fertigstellung mit der Übernahme oder der Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen länger als 14 Tage im Rückstand, so ist der Verkäufer nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. In diesem Falle ist der Verkäufer berechtigt mindestens 25 % des Kaufpreises als Abstandssumme zu verlangen, wobei das Recht auf Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens vorbehalten bleibt.

Ist der Käufer Vollkaufmann, ist dieser verpflichtet, den Kaufgegenstand unverzüglich nach Übergabe oder Anzeige der Bereitstellungsanzeige am vereinbarten Lieferort auf die Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Unterlässt der Käufer eine solche Überprüfung, verzichtet dieser stillschweigend auf sein Überprüfungsrecht. Als Vollkaufmann, hat dieser Beanstandungen wegen unvollständiger Lieferung oder eines sofort erkennbaren Mangels des Lieferumfangs innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware dem Verkäufer schriftlich anzuzeigen. Der Käufer ist darlegungs- und beweispflichtig für den Eingang der Mangelanzeige. Vom Käufer, seinem Beauftragten oder einem Spediteur, Frachtführer und dgl. im Herstellerwerk abgenommene oder ausdrücklich bestätigte Lieferungen gelten als ordnungsgemäß geliefert.

Versand: Ein vom Verkäufer gewünschter Versand geschieht stets ab Lieferwerk und auf Gefahr des Bestellers. Eine Gewährleistung aus etwa erteilten Versandvorschriften wird vom Verkäufer nicht übernommen.

Gewährleistung:

Die Gewährleistung beinhaltet: Bei sachgemäßem und vorschriftsmäßigem Gebrauch des Anhängers auftretende Mängel, die konstruktionsbedingt oder auf Materialfehler zurückzuführen sind. Zum Zwecke der Fehlerbeseitigung muss der Gegenstand zu unserem Firmensitz nach 93185 Michelsneukirchen verbracht werden. Fahrt- und Transportkosten sind von der Gewährleistung ausgeschlossen und gehen vollständig zu Lasten des Halters. Es liegt ausschließlich im Ermessen des Herstellers, ob der Anhänger ersetzt oder repariert wird. Während der Gewährleistungszeit durchgeführte Reparaturen verlängern diese nicht.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für Verbraucher bei neuen Produkten 24 Monate, bei gebrauchten Waren 12 Monate ab Auslieferung.

Bei Kaufverträgen gegenüber Nicht-Verbrauchern (z.B. Handwerk, Industrie, Öffentliche Auftraggeber), oder wenn beide Vertragspartner Kaufleute im Sinne des HGB sind verkürzt sich die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr, für gebrauchte Gegenstände wird die Gewährleistungsfrist ebenfalls auf ein Jahr verkürzt, jeweils ab Auslieferung.

Für die vom Verkäufer nicht selbst erzeugten Teile wie Achsen, Auflaufbremsen, Kugellager, Bereifung, Beleuchtung usw., beschränkt sich die Gewähr auf Abtretung der etwaigen seiner gegen den Erzeuger wegen des Mangels zustehenden Ansprüche.

Die vom Verkäufer übernommene Gewährleistung erlischt, wenn der gelieferte Gegenstand von fremder Seite oder durch den Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert worden ist und der Schaden in ursächlichem Zusammenhang mit der vorgenommenen Veränderung steht.

Die Gewährleistung wird ferner ausgeschlossen, wenn eine Überschreitung des nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zulässigen Gesamtgewichts, der Fahrgestell-Tragfähigkeit oder der zulässigen Geschwindigkeit festgestellt wird.

Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen, die auf fahrlässige oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind, werden von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Leistungs- und Erfüllungsort für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist ausschließlich der Sitz des Verkäufers - 93185 Michelsneukirchen.

Gerichtsstand ist ausschließlich der Sitz des Verkäufers, mithin das Landgericht Regensburg. Es wird die Geltung des Deutschen Rechtes vereinbart, auch wenn der Käufer ausländischer Staatsangehöriger ist und die Lieferung ins Ausland erfolgen soll.